



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

[www.tuev-sued.de/akademie/arbeitsicherheit](http://www.tuev-sued.de/akademie/arbeitsicherheit)

## Kundeninformation

### Sicherheits Certifikat Kontraktoren: SCC-Regelwerk 2011 stellt neue Anforderungen an die Personenzertifizierung

Seit 01. Juli 2011 gilt das neue deutsche SCC-Regelwerk in der Version 2011 mit folgenden Änderungen auf einen Blick:

Das **revidierte SCC-Regelwerk** 2011 wurde nicht wie bisher als Gesamtregelwerk, sondern in zwei Teilen veröffentlicht: zum einen die normativen Dokumente der DGMK (= Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle), d.h. den fachlichen Elementen wie den SCC- und die SCP-Checklisten zur Personenzertifizierung. Zum anderen wurden die **„Akkreditierungsvorgaben“** von der nationalen Akkreditierungsgesellschaft DAkkS separat veröffentlicht. Darin sind alle Anforderungen an die Managementsystem- und Personenzertifizierungsstellen beschrieben.

Mit dem SCC-Regelwerk 2011 verbunden sind wesentliche Änderungen bei der **Zertifizierung des Personals**. Die neuen Anforderungen, Aufgaben und Zugangsvoraussetzungen betreffen die Qualifikationsstufen im SGU-Bereich (Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz):

- **Operativ tätige Mitarbeiter** gemäß Dokument 018 des Normativen SCC-Regelwerks
- **Operativ tätige Führungskräfte** gemäß Dokument 017 des Normativen SCC-Regelwerks

Erstmals wurden **Eingangsvoraussetzungen** zur Teilnahme an den entsprechenden **Prüfungen** und zur Zertifikatserteilung gestellt, die eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. eine gleichwertige oder höherwertige Ausbildung fordern. Bei fehlendem Ausbildungsnachweis ist eine mindestens 3-tägige Schulung mit 24 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Verbunden mit dem neuen SGU-Prüfungsfragenkatalog 2011 ist die Erweiterung der Prüfungsfragen für Mitarbeiter von 25 auf 40 Fragen und für Führungskräfte von 25 auf 70 Fragen.

Die Prüfungen zu den genannten Qualifikationsstufen dürfen nur durch Personenzertifizierungsstellen durchgeführt werden, die von der DAkkS für diese Tätigkeit akkreditiert sind, wie zum Beispiel der Zertifizierungsstelle für Personal der TÜV SÜD Akademie GmbH.

Für die Anwendung des neuen Regelwerkes gilt eine **Übergangsfrist** bis zum 31.12.2011. Bis dahin können Prüfungen nach dem alten Verfahren abgenommen werden.

Ab **01.01.2012** sind bei Erst- und Wiederholungsprüfungen nur noch die Vorgaben des Normativen Dokuments für die Personenzertifizierung des operativ tätigen Personals im SGU-Bereich gültig. Die detaillierten Informationen finden Sie auf der Homepage des SCC Sekretariats und der DGMK ([www.scc-net.de](http://www.scc-net.de) und [www.dgmk.de/scc/](http://www.dgmk.de/scc/)).

Alle Prüfungszertifikate, auch die vor dem 01.01.2012 ausgestellten, behalten ihre **Gültigkeit von 10 Jahren**.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Personenzertifizierung nach SCC oder SCP unbedingt Ihre Kundenanforderungen, insbesondere bei internationalem Einsatz Ihrer Mitarbeiter, um Ihre Aufträge sicher und zuverlässig ausführen zu können. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

TÜV SÜD Akademie GmbH  
Training Center Nürnberg  
Ansprechpartner: Karina Heidenreich  
Edisonstr. 15  
90431 Nürnberg  
Tel. 0911 6557-263  
Fax 0911 6557-364  
E-Mail [karina.heidenreich@tuev-sued.de](mailto:karina.heidenreich@tuev-sued.de)